

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Großhain, Nr. 22.

Verlagsort: Leipzig, Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 275.

Freitag, 28. November 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1.20 Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt vierteljährlich 4.10 Mark, monatlich 1.70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen. Ein Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Platz (7 Spalten) 45 Pf., Ortspreis 40 Pf., je nach Umfang und sonstiger besonderen Umständen. Aufschlag für Nachverteilung und Veränderteilung 20 Pf. Jede Linie 20 Pf. Bei längerer Werbung wird die Rate ermäßigt. Die Kosten für die Anzeigen sind bei der Aufnahme zu zahlen. Die Anzeigen sind in den Anzeigen der Tagesblätter, der Wochenblätter und der Monatsblätter zu veröffentlichen. Die Anzeigen sind in den Anzeigen der Tagesblätter, der Wochenblätter und der Monatsblätter zu veröffentlichen. Die Anzeigen sind in den Anzeigen der Tagesblätter, der Wochenblätter und der Monatsblätter zu veröffentlichen. Die Anzeigen sind in den Anzeigen der Tagesblätter, der Wochenblätter und der Monatsblätter zu veröffentlichen.

Reiseverforgung in der Woche vom 24. bis 30. November 1919.

Zufolge oberbehördlicher Bestimmung erhalten mit Rücksicht auf das in dieser Woche zur Verteilung kommende ausländische Schweinefleisch auf die Reichsfleischkarte Personen über 6 Jahre auf die Marken 1-4 bis 75 gr Fleischfleisch mit Knochen oder Knochenbällchen. Personen unter 6 Jahre auf die Marken 1 und 2 bis 37 gr. Großhain, am 24. November 1919. Die Amtshauptmannschaft.

Butter und Margarine betr.

1. Der Buchstabe Seb, gültig vom 1. bis 7. Dezember, darf nur mit einem Anteil Stücken Butter beliefert werden.
2. Die Versorgungsberechtigten erhalten gleichzeitig noch 70 gr Margarine zum Preise von 72 Pf.
3. Die Betriebsmarken für Bäder und Gastwirte dürfen nur mit Margarine, die letztgenannt mit 81 1/2 gr beliefert werden.
Großhain, am 27. November 1919.
295 k IV. Der Kommunalverband.

Herr Oskar Hugo Strahburger, Schmiedemeister in Wittenberg, ist heute als Ortsrichter für Wittenberg verpflichtet worden.
Riesa, den 26. November 1919.
Das Amtsgericht.

Allgemeine Rattenvertilgung im Stadtbezirk Riesa.

Wir haben beschlossen, in diesem Jahre im gesamten Stadtbezirk durch den geprüften Kammerjäger Gustav Baumann aus Chemnitz in allen städtischen wie Privat-Grundstücken sowie in allen städtischen Schenken eine dreimalige

Vertilgung und Säufliches.

Riesa den 28. November 1919.
Sachverhalt. Die Schneefeldmühle und die häufigen Regenfälle haben ein schnelles Steigen der Elbe und ihrer Zuflüsse zur Folge gehabt. Am Dienstag Abend war bereits ein Wasserstand von 288 über Null erreicht. Auf dem Elbtal, der teilweise überflutet war, mußte der Verkehr eingestellt werden. Auch im Stadtpark waren durch das Stauwasser der Johana große Flächen unter Wasser gesetzt. Am Dresdner Ufer war der Höchststand gestern nachmittags mit 198 über Null erreicht. Seit heute vormittag ist Fall zu verzeichnen, der sich im Laufe des Tages auch bereits am Dienstag Abend bemerkbar machte. Eine erneute Hochwasserlage scheint demnach vorläufig nicht mehr zu befürchten, vorausgesetzt natürlich, daß nicht wieder stärkere Niederschläge eintreten. Es ist zu hoffen, daß bei anhaltendem Niedrigstand des Wassers auch die Schiffsahrt, die infolge der Hochwasserlage still liegt, bald wieder in Gang kommt.
Durch einen starken Knall wurden gestern abend gegen 1/8 Uhr die Bewohner des in der Nähe des Albertplatzes gelegenen Stadtteiles erschreckt. Die Detonation war so heftig, daß in den mehr nach dem Stadtpark zu gelegenen Häusern die Fenster klirren und man auf eine Explosion schloß. Der Polizeikommissar, der sofort nachforschungen anstellte, wurde von Personen mitgeteilt, daß in dem Augenblick, als der Knall erfolgte, im Stadtpark ein Feuerstein zu beobachten gewesen sei. Es kann daher wohl angenommen werden, daß es sich um einen im Stadtpark verbliebenen für langer Leute gehandelt hat. Vermutlich ist eine Art Höhle abgebrochen oder gar eine Handgranate zur Explosion gebracht worden. Derartige Unfälle ist in unserer heutigen Zeit doppelt scharf zu vermeiden.

wesentlich, und die Parteien der Sänger litten unter etwas zu gutartiger Longebigkeit. Die Chöre klangen bis zuletzt lauter und gut durchgearbeitet, ohne indes, wie schon angedeutet, zu erforderlicher Frische und Lebendigkeit sich durchzurufen. Den anspruchsvollen Orchesterpart bewältigte die ehemalige Garnisonkapelle des Herrn Obermusikleiters Pimpler mit hochanerkennenswerter Geschick. Herr Kapellmeister Albert Conrad nahm die Tempi zuweilen recht breitt. Die den Saal füllende Hörerschaft war sehr frohlockend gestimmt. Nur wurde die Ouvertüre teils zum Aufklingen der Bläser, teils zur Erörterung der Tagesneuigkeiten benutzt.
Künstlerkonzert. Donnerstag, den 4. Dezbr., findet im „Wettiner Hof“ ein großes Künstlerkonzert statt unter Mitwirkung von Kammerlängern Friedrich Bläschke, Kommerzmusikus Ernst Steglich (Violine) und der Klaviervirtuosin Clara Schubert. Die Vortragsfolge enthält erstklassige Darbietungen. Den Vorverkauf übernehmen Buchhandlung Hoffmann und Hotel „Wettiner Hof“. Näheres in der morgigen erscheinenden Konzertanzeige.
Dresdner Landgericht. Die beiden Fabrikarbeiter Paul Wilhelm G., geboren 1880 zu Langenberg und Ernst Clemens B., 35 Jahre alt, beide in Glauchitz wohnhaft, schritten am 1. September dem dortigen Amtsbesitzer Schmolz dessen gesamte Tabakpflanzung im Gewichte von 132 Pfund ab, wurden aber bei Bestrahlung der Werte erfaßt. G. erhielt von der dritten Strafammer wegen schweren Diebstahl drei Monate und B. der bereits vorherbestraft ist, ein Jahr Gefängnis zuerkannt.
Keine neue Verkehrsperle. W.B. meldet aus Berlin: Von zukünftiger Stelle wird mitgeteilt: Die Nachrichten über eine bevorstehende neue Speere des gesamten Vertriebsunternehmens sind unbegründet. Die Betriebslage hat sich bereits soweit gebessert, daß eine solche scharfe Maßnahme nicht mehr erforderlich ist. Sollte die Lage sich wieder verschlechtern, so würden etwaige neue Sperrenmaßnahmen rechtzeitig bekanntgegeben werden.
Für Sicherstellung der nachschärfigen Brotgetreideversorgung. Die zuverlässigsten, hat der Landeskulturrat beim sächsischen Wirtschaftsministerium den Antrag gestellt, daß den Landwirten auf Antrag die benötigten Saatmengen aus den beschlagnahmten Sommergetreidevorräten belassen und außerdem die Kommunalverbände veranlaßt werden, eine gewisse Saatgetreide aus den abgelieferten Mengen für die Frühjahrbestellung zurückzubehalten. Nach Ansicht des Landeskulturrates muß schon jetzt, da die Jahreszeit zu weit vorgeschritten ist, um die noch zu bestellenden Felder mit Wintergetreide zu versehen, Vorsorge getroffen werden, daß die im kommenden Frühjahr besonders stark hervortretende Nachfrage für Sommergetreide schon zur Sicherung unserer nachschärfigen Brotgetreideversorgung gedeckt werden kann.

Allgemeine Rattenvertilgung

vornehmen zu lassen und die Hausbesitzer zu den Kosten mit einem einmaligen Beitrage heranzuziehen. Dieser einmalige Beitrag ist bei der im April dieses Jahres erfolgten ersten Rattenvertilgung bereits erhoben worden. Somit erfolgt die zweite dritte am 1. Dezember 1919 beginnende Rattenvertilgung kostenlos. Es wird gebeten, dem Kammerjäger, der im Auftrage verfahren ist, bei Ausübung seiner Tätigkeit Schwierigkeiten nicht zu bereiten.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir die Rattenvertilgung aus wohlfahrtpolizeilichen Gründen anordnen und daß alle Grundstückbesitzer verpflichtet sind, den Rattenfänger anzulassen. Eine Verweigerung der Auslösung zieht Polizeistrafen nach sich. Den Weisungen des Kammerjägers bei der Auslösung ist allenhalben streng nachzugehen. Insbesondere sind sowohl Erwachsene als auch Kinder und Hausierer von den Straßen, an welchen der Rattenfänger ausgelegt worden ist, fernzubehalten.

Ungefähr 14 Tage nach Beendigung der Auslösung wird eine ebenfalls kostenlose Nachlegung von Rattenfängern dort stattfinden, wo sich noch Ratten lebend aufhalten. Zur entsprechenden Meldung hierzu wird noch öffentliche Aufforderung an die Einwohnerchaft ergehen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 25. November 1919. F.

Die Genossenschaftsversammlung hat beschlossen, auf 1920 einen Beitrag von 8 Pf. für die Beitragsbeiträge zu erheben. Die Höhe des von jedem Mitgliede zu zahlenden Beitrags wird schriftlich mitgeteilt. Die Beiträge sind, soweit sie jährlich weniger als 10 Pf. betragen, am 1. Januar 1920, im übrigen so zur Hälfte am 1. Januar und 1. Juli 1920 fällig. Die Bezahlung hat an die Ortsbehörden, von denen die schriftliche Mitteilung vom Genossenschaftsvorstande direkt zugelandet erhalten, zu erfolgen.
Riesa, am 26. November 1919.
Der Vorstand der Unterhaltungsgenossenschaft für die Elbe im III. Strombezirk.

Hochschultagung.

Die in Dresden stattfindende Hochschultagung ist gestern abend durch einen Begrüßungsabend im Zoologischen Garten einleitet worden. Von dem I. Vorsitzenden der Allgemeinen Studentenvertretung in Dresden, cand. dem. David W. Schöcker, und dem Rektor der Technischen Hochschule in Dresden, Geheimrat Prof. Dr. Krause, wurden Begrüßungsansprachen gehalten. Vorgetragene Reden, sowie ernste und heitere Rezitationen trugen zur Verschönerung der Begrüßungsfeier bei.

Gegen die Konkurrenz der Gesellen haben jetzt die sächsischen Gewerbetreibenden Schritte unternommen und in Eingaben an das sächsische Arbeitsministerium als auch an die Kreisbauernvereine auf das Wohlwollen der Handwerksvereine nach der achtstündigen Arbeitszeit hingewiesen und gefordert, daß Mittel und Wege gefunden würden, um diesen Mißbrauch des Arbeitsundenarbeitsstages zu unterbinden. Bezüglich des Arbeitsstages der Gesellen nach Feierabend macht die Gewerbetreibenden Jütten darauf aufmerksam, daß der Handwerker selbst ein Mittel in der Hand habe, um diesen Mißbrauch wenigstens etwas zu unterbinden, indem er die betreffenden Gesellen durch die Ortsbehörde zur Vornahme des Gewerbebetriebs und damit zur Zahlung der Gewerbesteuer auffordern läßt. Außerdem empfiehlt es sich, daß der Handwerksmeister seine Gesellen schriftlich verpflichtet, nach der Arbeitszeit keine Handwerksarbeiten für fremde Personen auf eigene Rechnung auszuführen. Ferner wird von den Gewerbetreibenden vorgeschlagen, daß von Seiten der Meister oder der Innung Anzeige bei der Gewerkschaft erstattet wird, der der betreffende Geselle angehört. Im Interesse eines gedeihlichen Zusammenlebens der Meister und Gesellen habe die Gewerkschaft alles anzubieten, um Mißbilligkeiten, wie sie durch Unzufriedenheit ausübende Gesellen entstehen, zu verhindern. Die der Kammer bekannt gewordenen, sollen einzelne Gewerkschaften bereits so weit gegangen sein, daß sie ihren Angehörigen verboten haben, mit unbotmäßigen Mitgliedern weiter zu verkehren.

Interpellation über die Arbeiter- und Soldatenträte.

Die Fraktion der Deutschnationalen der Sächsischen Volkskammer hat bei dieser folgenden Interpellation eingebracht: Ist die Regierung bereit, über folgende Anfragen Auskunft zu erteilen? Sind die in den Zeitungen von maßgebenden Stellen mitgeteilten Angaben über die Kosten der Soldatenträte richtig? Welche Schritte hat die Regierung getan, um die Schulden zur Verantwortung zu ziehen und die vergeblichen Gelder wieder einzutreiben? Welche Kosten haben die Arbeitervereine dem Staat, Kommunalverbänden und Gemeinden verursacht und verurlichen sie jetzt noch? Wann gedenkt die Regierung den unndigen und verfassungswidrigen Ausgaben ein Ende zu machen?

Sachpflicht der Eisenbahn für abhanden gebliebene Güter.

Da es jetzt leider öfters vorkommt, daß Güter auf der Bahn verloren gehen, so sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Bahn nach der Eisenbahnverkehrsordnung nur „für den gemeinen Wert am Tage der Abfindung“ haftet.

Glaubig.

Am Totensonntag veranstaltete der Wohltätigkeitsverein Sächsischer Fechtclubs, Zweigverein Glaubitz, im hiesigen Gasthause einen öffentlichen Benefizabend. Der gute Erfolg dieses Abends ist um so erfreulicher, da der Heimgewinn, welcher nach Abzug sämtlicher Unkosten Mt. 246.50 beträgt, unseren beimlebenden Kriegsgefangenen zugute kommen soll. Die beiden zur Ausführung

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

ihre Besitz erleichtert Deine Steuern!